

Ergänzende Software-Vertragsbedingungen für RIB iTWO 3D

RIB Software GmbH (Stand: 02/2022)

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Die RIB Software GmbH (RIB) überlässt dem Kunden die im Software-Vertrag aufgeführte Software zur vertragsgemäßen Nutzung.

(2) Ist RIB iTWO 3D Bestandteil des Softwarevertrages gelten dafür die nachfolgenden Regelungen zur Nutzung.

(3) RIB iTWO 3D ist ein Kombinationsprodukt und enthält

- RIB-Software für die Integration der gemeinsamen Datenbanknutzung
- Autodesk-Software REVIT für die Darstellung und Nachbearbeitung von graphischen Daten

§ 2 Nutzung

(1) Für die Nutzung der RIB-Software gelten die Software-Vertragsbedingungen der RIB Software SE in der jeweils aktuellen Fassung. Diese sind einsehbar unter www.rib-software.com/agb.

(2) Für die Nutzung der Autodesk-Software REVIT gelten die Autodesk-Lizenzbedingungen. Diese sind einsehbar bei RIB oder unter www.autodesk.com/legal.

(3) Die Autodesk-Software REVIT darf nur in Kombination mit der RIB Software installiert und im Rahmen eines iTWO-zentrierten Arbeitsprozesses genutzt werden. Jede andere Nutzung, insbesondere die Nutzung als primäres Designwerkzeug ist nicht gestattet.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Kunde ermächtigt RIB in seinem Namen Seriennummern-, Registrierungs- und Lizenzaktivierungsanfragen bei AUTODESK zu stellen sofern dies für die Nutzung notwendig ist. Dieses Recht erstreckt sich nur auf die über RIB erworbene Autodesk-Software RIB.

§ 4 Sonstiges

(1) Bei Widersprüchen zwischen den Regelungen dieses Vertrags und den Software-Vertragsbedingungen gehen die Regelungen dieses Vertrags vor.